

## Zeichenerklärung



Fischereigrenze des Angler-Verein Nienburg / Weser e.V.



Gewässer darf von jedem Vereinsmitglied mit gültigem Fischereierlaubnisschein beangelt werden. Sonderregelungen sind zu beachten !



**Nebengewässer !** Darf nur mit einem für dieses Gewässer bestimmten Fischereierlaubnisschein beangelt werden. Sonderregelungen sind zu beachten !

250

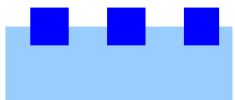
Fluss mit Kilometerangabe



**Naturschutzgebiet bzw. Ruhezone !** Das Angeln und Betreten des Ufers ist verboten! Sonderregelungen bitte beachten !



Das Angeln oder Betreten ist zeitlich begrenzt. Sonderregelungen bitte beachten !



Gesperrter Bereich für Gastangler.



Fluss oder Bach Begrenzungen. Das Gewässer darf nur innerhalb dieser Begrenzungen beangelt werden.



Für diesen Weg ist die Durchfahrt gesperrt !



Befestigter oder unbefestigter Haupt- oder Nebenweg.



**Schranke !** Schlüssel sind in den Ausgabestellen der Fischereierlaubnisscheine gegen ein Pfand erhältlich.



Wirtschaftsweg, Fußweg oder Radweg, befahren mit dem PKW oder Kraftrad ist verboten.